

## SICHERHEITSDATENBLATT Bremsenreiniger

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Bremsenreiniger  
Produkt Nr. 52460600131, 72460500136, HMTN0101A  
Synonyme, Handelsnamen PRO25A  
Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel. Reiniger.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### **Importeur in die Schweiz:**

Jasa AG  
Müslistrasse 43  
8957 Spreitenbach  
Phone: +41 (0)44 431 60 70; Fax: +41 (0)44 432 63 17; info@jasa-ag.ch; www.jasa-ag.ch

**Auskunftgebender Bereich:** Produktmanagement , Frédéric Huber, Phone: +41 (0)44 439 90 66

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft:** Toxikologisches Informationszentrum in Zürich (STIZ), Kurzwahl 145

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Entz. Aerosol 1 - H222+H229
Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; STOT einm. 3 - H336
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi; R38. F+; R12. N; R51/53. R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

>= 30%

Aliphatische Kohlenwasserstoffe

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

## Bremsenreiniger



Signalwort	Gefahr		
Gefahrenhinweise	H222+H229	Extrem entzündbares Aerosol.	
	H315	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
	H336	Verursacht Hautreizungen.	
	H411	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.	
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.	
	P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.	
	P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.	
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.	
	Zusätzliche Sicherheitshinweise	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
		P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261		Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.	
P264		Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.	
P321		Besondere Behandlung (siehe medizinischer Hinweis auf diesem Etikett).	
P302+352		BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
P304+340		BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.	
P312		Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.	
P332+313		Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P362		Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
P391		Verschüttete Mengen aufnehmen.	
P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.		
P405	Unter Verschluss aufbewahren.		

### 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht		60-100%
CAS-Nr.: 64742-49-0	EG-Nr.: 265-151-9	
Einstufung (EG 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)	
Entz. Fl. 2 - H225	Xn;R65.	
Hautreiz. 2 - H315	Xi;R38.	
STOT einm. 3 - H336	F;R11.	
Asp. 1 - H304	N;R51/53.	
Aqu. chron. 2 - H411	R67.	

# Bremsenreiniger

BUTAN	5-10%
CAS-Nr.: 106-97-8	EG-Nr.: 203-448-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12
PROPAN	5-10%
CAS-Nr.: 74-98-6	EG-Nr.: 200-827-9
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12
ISOBUTAN	1-5%
CAS-Nr.: 75-28-5	EG-Nr.: 200-857-2
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

# Bremsenreiniger

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
BUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m <sup>3</sup>			
ISOBUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m <sup>3</sup>			
PROPAN	AGW	1000 ppm	1800 mg/m <sup>3</sup>			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

### Nicht gefährliche Bestandteile

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. EN374 Gummihandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

# Bremsenreiniger

## Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

## Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol.
Geruch	Aromatische Kohlenwasserstoffe.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	63° - 100°C
Relative Dichte	0.672
Viskosität	0.44mm <sup>2</sup> 40°C
Flammpunkt (°C)	<1C
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	200°C

### 9.2. Sonstige Angaben

Flüchtig Bei Vol. (%)	95.89%
-----------------------	--------

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Beißender Rauch/Dunst von: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Bei umfassender Arbeit auf großen Flächen in kleinen und schlecht ventilierten Räumen können sich Dämpfe in Konzentrationen entwickeln, die zu Kopfschmerzen, Augenreiz und Reiz der Atemwege führen.

#### Verschlucken

Kann in Mund, Speiseröhre und Magen Verätzungen verursachen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

#### Hautkontakt

Reizt die Haut. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

# Bremsenreiniger

Weg Der Aufnahme

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen sehr giftig ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

### 12.1. Toxizität

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### 12.4. Mobilität im Boden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden. Darf nicht abfließen! Diese Chemikalie ist giftig für Wasserorganismen.

Abfallcode

WGK : 3 (Germany)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Limited Quantities

### 14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1950

UN NR. (IMDG) 1950

UN NR. (ICAO) 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS (Naphtha (Petroleum), Hydrotreated Light)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 2.1

ADR/RID/ADN Klasse Class 2

ADR Etikett Nr. 2.1

IMDG Klasse 2.1

ICAO Klasse/Unterklasse 2.1

Transportkennzeichnung



# Bremsenreiniger

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U

Tunnelbeschränkungscode (D)

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Detergents Regulation EC 648/2004 Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom 29. Mai 1991 zur Festsetzung von Richtgrenzwerten zur Durchführung der Richtlinie 80/1107/EWG des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Richtlinie 2008/47/EG Aerosolpackungen (2008/47/EG)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 09/12/2014

Überarbeitet 13

Ersetzt Datum 12/07/2014

SDS Nr. 12870

Datum 2005

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R12 Hochentzündlich.

R11 Leichtentzündlich

R38 Reizt die Haut.

## Bremsenreiniger

### Vollständige Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222+H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.